

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2006

Nr. 2006/822

KR.Nr. I 013/2006 (BJD)

Interpellation François Scheidegger (FdP, Grenchen): Sparpotential bei der öffentlichen Beleuchtung (24.01.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Eine Studie der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz zeigt auf, dass bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung ein grosses Sparpotential brach liegt. Schätzungen zufolge geht rund ein Prozent des Schweizer Gesamtstromverbrauchs auf das Konto der Strassenbeleuchtung in den Gemeinden und Städten, weitere 0,5 Prozent machen die Kantons- und Nationalstrassen aus, wobei im Kanton Solothurn die Beleuchtung von Kantonsstrassen innerorts Sache der Gemeinden ist (§ 12 Abs. 1 Strassengesetz vom 24.09.2000; BGS 725.11). Zur Veranschaulichung: Die Berner Gemeinde Wiedlisbach geht davon aus, mit der Sanierung ihrer öffentlichen Strassenbeleuchtung 50 Prozent ihrer diesbezüglichen Kosten einsparen zu können.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Stromverbrauch für die Beleuchtung des öffentlichen Strassennetzes des Kantons Solothurn (Kantons- und Gemeindestrassen) bekannt? Wenn ja: Wie hoch ist dieser und was sind die Kosten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat generell den energetischen Zustand der Strassenbeleuchtung?
3. Werden technische Daten über die im Einsatz stehenden Beleuchtungskörper (Lampentyp, Leistung, Betriebszeiten, etc.) erhoben?
4. Gibt es ein Unterhalts- und Erneuerungskonzept für die öffentliche Beleuchtung?
5. Sind jemals Massnahmen eingeleitet worden, um die Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtung (Kanton und Gemeinden) zu steigern bzw. den Stromverbrauch zu senken? Wenn ja, welche?
6. Mit welchen Massnahmen könnte gleichzeitig die Energieeffizienz gesteigert und Kosten gespart werden (unter Berücksichtigung der Investitions-, Wartungs- und Stromkosten)?
7. Sind Aussagen zum Energie- und Kostensparpotential möglich und ist der Kanton bereit, in dieser Frage enger mit den Gemeinden zusammen zu arbeiten?

2

8. Ist die Einführung des Modells Spezialfinanzierung für die öffentliche Beleuchtung für Kanton und Gemeinden rechtlich möglich und sinnvoll?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Wie der Interpellant richtig festhält, ist nach dem Strassengesetz die Beleuchtung innerorts Sache der Gemeinden. Die wenigen Beleuchtungen ausserorts sind ausschliesslich an gefährlichen Kreuzungen und Strecken sowie bei (Fussgänger)Unterführungen angebracht. Hier gilt es jeweils abzuwägen, welche Energiekosten bei solchen neuralgischen Stellen zur Verhinderung von Unfällen vertretbar sind. Zudem stellen wir fest, dass in vielen Gemeinden bei schlecht ausgeleuchteten Fussgängerstreifen Nachholbedarf besteht. Wir teilen die Meinung des Interpellanten, dass moderne Strassenbeleuchtungen gegenüber bestehenden, veralteten Anlagen ein bedeutendes Sparpotential an Energie und damit auch an finanziellen Mitteln aufweisen.

3.2 Zu Frage 1

Die Stromkosten der Strassenbeleuchtungen werden über drei Kostenträger abgewickelt: 1. Nationalstrassen (Kanton, resp. Bund), 2. Kantonsstrassen ausserorts (Kanton) und 3. Kantons- und Gemeindestrassen innerorts (Gemeinden). Die meisten Beleuchtungen ausserorts befinden sich an Nationalstrassen (Zufahrten) und sind mit anderen Energieverbrauchern zusammengeschlossen (Signalanlagen, Beleuchtungen in Tunnels, Pumpwerke usw.). Die Beleuchtungskosten sind daher nicht exakt eruiert. Die gesamten Energiekosten betragen Fr. 480'000.00, wobei die Beleuchtungsanlagen in den Strassentunnels einen grossen Teil dieser Kosten ausmachen. Die Kosten für die Kantonsstrassenbeleuchtung betragen jährlich rund Fr. 22'000.00. Die Kosten der Gemeinden sind uns nicht bekannt. Die vom Interpellanten erwähnte Studie zeigt ja auch deutlich auf, dass über 60 % der 59 antwortenden Städte und Gemeinden den spezifischen Energieverbrauch – und damit auch die Kosten – der Strassenbeleuchtung nicht kennen.

3.3 Zu Frage 2

Wir dürfen davon ausgehen, dass neu erstellte Anlagen nach heutigem Stand der Technik geplant, erstellt und betrieben werden und somit sowohl sicherheitstechnischen wie auch energetischen Vorgaben entsprechen. Hingegen ist festzuhalten, dass ein Auswechseln von noch funktionierenden älteren Anlagen aus der Sicht einer gesamten Ökobilanz (Herstellung, Transport und Installation) kaum gerechtfertigt werden könnte.

3.4 Zu Frage 3

Nur in den Strassentunnels des Kantons sind die Anzahl, die Leistung und die Betriebszeiten der eingesetzten Lampen bekannt.

3.5 Zu Frage 4

Ein kantonsübergreifendes Konzept existiert nicht. Hingegen ist jeder Anlagenbesitzer daran interessiert, möglichst kleine Energiekosten zu generieren und wird daher bei Ersatzvornahmen energiesparende Lösungen anstreben.

3.6 Zu Frage 5

Beim Ersatz von bestehenden Beleuchtungsanlagen werden mehrheitlich Lampen der neusten Generation eingesetzt (Natriumdampf-Hochdrucklampen, gelbliches Licht).

Auf Wunsch mehrerer Kantone erstellte die Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft (SLG) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Energiefachstellen 1995 die Empfehlung „Energie in der öffentlichen Beleuchtung“. Diese deckte im Bereich der Strassenbeleuchtung die energetischen Aspekte ab und war eine Ergänzung zu den lichttechnischen Leitsätzen der SLG. Die Empfehlung richtet sich an Entscheidungsträger in den Kantonen und Gemeinden, an Beleuchtungsfachleute und Installationsfirmen, die sich mit der Planung und Ausführung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen befassen sowie an die für den Betrieb und Unterhalt Verantwortlichen.

3.7 Zu Frage 6

Für die Strassentunnels könnten Solaranlagen eingesetzt werden. Die Anlagen würden nach dem Prinzip, alle Energie, die für die Beleuchtung von Strassentunnels am Tag benötigt wird, wird auch am Tag mit Sonnenenergie produziert.

Allerdings ist zu beachten, dass der Wirkungsgrad der heutigen Solarzellen immer noch sehr niedrig ist. Ein wirtschaftlicher Einsatz müsste vorgängig mit einer Studie eruiert werden. Zudem fallen die Strassentunnels der Nationalstrassen mit der NFA in die Hoheit des Bundesamtes für Strassen (ASTRA).

Die heute gängigen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung der Kosten sind bekannt. Einerseits sind die Strassenbeleuchtungen mit sparsamen Natrium-Hochdrucklampen auszustatten. Andererseits sollen diese mit einem dämmerungsempfindlichen Schalter automatisch ein- und ausgeschaltet und in den verkehrssarmen Stunden mit reduzierter Lichtstärke betrieben werden. Gegenüber herkömmlichen Systemen kann mit diesen Massnahmen nicht nur rund ein Drittel der Stromkosten eingespart sondern gleichzeitig auch die Beleuchtungsqualität verbessert werden.

3.8 Zu Frage 7

Konkrete Aussagen zum Energiesparpotential sind nur schwer möglich, da einerseits der technologische Ausrüstungsstand bzw. das daraus abzuleitende Sanierungspotential der Strassenbeleuchtungen nicht bekannt sind. Um eine derartige an sich wünschbare Datenerhebung durchzuführen, fehlen dem Kanton sowohl die personellen wie auch die finanziellen Ressourcen. Hingegen könnten die Energiestädte Grenchen, Solothurn und Olten sowie Zuchwil hier durchaus eine Vorreiterrolle übernehmen und in ihren Städten Pilotprojekte „Vorbildliche Sanierung der Strassenbeleuchtung“ lancieren. Die Beleuchtungsanlagen der Strassentunnels entsprechen bezüglich Energieverbrauch einem zeitgerechten Standard. Eine Zusammenarbeit erachten wir nicht als notwendig, weil in vielen Gemeinden die gemeindeeigenen Werke und Stromlieferwerke dafür zuständig sind und über den gleichen Wissensstand wie der Kanton verfügen.

3.9 Zu Frage 8

Weil wir eine Spezialfinanzierung für die öffentliche Beleuchtung als nicht sinnvoll erachten, muss die rechtliche Frage nicht geklärt werden.

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller'.

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Verkehr und Tiefbau (Su/ks/st)

Amt für Wirtschaft und Arbeit; Energiefachstelle

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat